

Vorlage Nr. 25/0340

Federf. Stadttamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Vorbereitung/Empfehlung	28.08.2025	16
Rat		Entscheidung	11.09.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Abwasserbeseitigungskonzept 2024

Begründung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2018 (6. Fortschreibung) wurde vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 04.04.2019 beschlossen. Nach dem vorgeschriebenen Zeitraum von 6 Jahren liegt jetzt die 7. Fortschreibung in Form des ABK 2024 vor.

Entsprechend § 46, 47 und § 53 Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG) NRW sind die Gemeinden für das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser beseitigungspflichtig. Mit der Abwasserbeseitigungspflicht ist das Aufstellen eines ABK verbunden. Die Gemeinden haben das ABK den zuständigen Behörden (hier: Bezirksregierung Münster und Kreis Recklinghausen) vorzulegen.

Der Inhalt des ABK wird durch die zugehörige Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008, geregelt. Neben der fachlichen Darstellung des Entwässerungsgebietes sind im Wesentlichen geplante Abwassermaßnahmen mit der zeitlichen Abfolge, sowie die damit verbundenen geschätzten Kosten, aufzuführen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Das aktuelle ABK 2024 enthält, entsprechend der Verwaltungsvorschrift, zusätzlich ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK). Das NBK gibt Auskunft, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser beseitigt werden soll. Beispielhaft kann hier die getrennte Ableitung von Regen- und Schmutzwasser (Trennsystem) in Neubaugebieten, oder der Umbau bestehender Systeme in ein Trennsystem (z.B. Brauck West – darunter Theodor-, Elisabeth-, Franz-, Johannastraße) genannt werden. Wie zuvor schon erläutert, gibt das ABK einen Überblick über die Gesamtheit der erforderlichen Kanalerneuerungs- und –sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Es enthält keine Details (wie z.B. Kanalquerschnitte). Zur fachlichen und rechtlichen Überprüfung der notwendigen Einzelmaßnahmen sind die im Wasserrecht vorgesehenen Verfahren durchzuführen. Die endgültige Festsetzung der Maßnahmen erfolgt in den jeweiligen Haushaltsmeldungen. In der Regel werden nur Kanäle oder bauliche Anlagen in das ABK aufgenommen, die keinen bilanziellen Restwert aufweisen.

Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes NRW wurde auch die Berücksichtigung des Klimawandels und dessen Folgen gefordert. Die Stadt Gladbeck beteiligt sich aktiv an der Zukunftsinitiative „Klima.Werk“. Schwerpunkt der Zukunftsinitiative ist die Folgen des Klimawandels aus siedlungs-wasserwirtschaftlicher Sicht zu mildern und somit der Forderung aus dem LWG gerecht zu werden.

Die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen kann bei eingehender Begründung zeitlich verschoben werden, ebenso ist eine nachträgliche Aufnahme von dringend erforderlichen Maßnahmen ins ABK möglich.

Für den Zeitraum von 2024 bis 2029 sieht das ABK ein Investitionsvolumen von ca. 28,5 Mio. Euro vor. Die Finanzierbarkeit des ABK ist über den Gebühren-haushalt gesichert; die Maßnahmen werden in den investiven Finanzplänen der nächsten Jahre veranschlagt.

Die Vorabstimmung des vorliegenden ABK mit den zuständigen übergeordneten Wasserbehörden (hier: Untere Wasserbehörde Recklinghausen und Bezirksregierung Münster), sowie mit der Emschergenossenschaft ist erfolgt.

In der Vergangenheit gab es seitens der Aufsichtsbehörde keine Beanstandungen bei der Umsetzung des ABK:

Das gesamte ABK ist als Anlage angefügt. Der Übersichtsplan wird in der Sitzung ausgehängt. Weitergehende Erläuterungen können in der Sitzung durch das Ingenieuramt erfolgen.

Zur Reduzierung von Material-/Druckkosten sind die Anlagen nur im Ratsinformationssystem der Stadt Gladbeck als Anlage zur Beschlussvorlage veröffentlicht und dort einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die finanziellen Auswirkungen der Einzelmaßnahmen sind in der Tabelle (Anlage 1) dargelegt. Die Mittel stehen im jährlichen Gebührenhaushalt (Entwässerung) zur Verfügung.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität stimmt dem vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept 2024 zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, das Abwasserbeseitigungskonzept 2024 zu beschließen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: